

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schreib- u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21 295.
Postfach-Ronto Dresden 2486 / Staatsbank-Ronto 674.

Anzeigenpreise: 33 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile ober deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Zeile 70 Pf., Restzeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Zeichnungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsschuldenverwaltung.
Beantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bied in Dresden.

Nr. 42

Dresden, Freitag, 19. Februar

1932

Friedrich August III. von Sachsen †.

Breslau, 19. Februar.

Der frühere König von Sachsen, Friedrich August, ist gestern abend um 10 Uhr in Sibyllenort sanft entschlafen.

Friedrich August war gestern morgen gegen 7 Uhr besinnungslos in seinem Bett aufgefunden worden. Es wurde festgestellt, daß der König kurz vorher einen Schlag erlitten hatte, der die völlige Lähmung der linken Seite des Körpers herbeiführte. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, verschied er am Abend.

Am Totenbett weilten Prinzessin Mathilde und Prinz Ernst Heinrich, Prinz Friedrich Christian und Gemahlin. Heute früh traf, wie aus Sibyllenort gemeldet wird, der ehemalige Kronprinz von Sachsen, Vater Georg, in Sibyllenort ein. Im Laufe des heutigen Nachmittags werden die Prinzessinnen erwartet. Am Sonntag mittag findet im Schloß Sibyllenort eine Trauerfeier im engsten Familienkreise statt. In der Nacht vom Sonntag zum Montag erfolgt die Überführung der sterblichen Überreste des Königs nach Dresden, wo am Dienstag vormittags 11 Uhr in der Hofkirche die Beisetzung stattfinden soll.

Mit Friedrich August III. ist der letzte regierende Fürst aus dem Geschlechte der Wettiner dahingegangen, das unser Land mehr als 400 Jahre in ununterbrochener Folge regiert hat. Pflicht der Dankbarkeit ist es, auch an dieser Stelle des vereinigten Königsreiches zu gedenken, der Sachsen Geschichte 14 Jahre lang geführt hat. Friedrich August III. war durch seine schlichte Menschlichkeit in der Haltung und Liebe seines Volkes unverwundelt wie selten ein regierender Fürst. Daß es auch in Sachsen zu einem Wechsel der Staatsform kam, lag nicht an ihm, sondern an der Gewalt der Ereignisse. In seinen Regierungshandlungen hat Friedrich August hohes Pflichtgefühl und gesunden Menschenverstand bewiesen. Wenn Sachsen als unerschütterlich geführter Staat galt, so hat hierzu die Regierung des letzten Königs unbestreitbar beigetragen. In vorbildlicher Weise pflegte er die Beziehungen zur Reichswehr, ohne dabei von den bundesstaatlichen Rechten Sachsen etwas anzugeben. Auf das religiöse Empfinden seines ganz überwiegend evangelischen Volkes hat er, obwohl er ein treuer Sohn der katholischen Kirche war, stets peinlichste Rücksicht genommen. Als der Weltkrieg ausbrach, wurde der Generalfeldmarschall Friedrich August, der mit Leib und Seele Soldat war, am liebsten an der Spitze seiner Armee ins Feld gezogen. Sein Sinn für die militärischen und staatlichen Notwendigkeiten hat ihn auch hier vor einem solchen Ehrgeiz bewahrt. Er hielt aber während der ganzen Kriegszeit enge Fühlung mit seinen Soldaten, mit denen er auch nach ihrer

Rückkehr ins bürgerliche Leben in einem besonderen Vertrauensverhältnis blieb. Beim Anbruch des Jahres 1918 hat dann Friedrich August in würdiger Haltung die ähner Trennung von seinem sächsischen Volke vollzogen.

Die Vermögensscheidung zwischen Staat und Krone ließ er in einem Geiste führen, der dem Wohle des Landes und der Gerechtigkeit entsprach und der Tradition gerecht wurde, die sich im Laufe der Jahrhunderte zwischen Staat und Krone herausgebildet hatte. Selten hat daher auch der sächsische Landtag eine solche Einmütigkeit gezeigt wie in dieser Frage. Von rechts bis links — mit einziger Ausnahme der Kommunisten — nahmen die Parteien des Landtages den Vertrag an, in dessen Begründung es heißt, daß der Entwurf aus dem Geiste heraus entstanden ist, zu einem friedlichen Ausgleich mit dem vormaligen Königsstamme zu gelangen, dessen Mitglieder in langer Knechtschaft dem Lande hohe Kulturwerte vermittelt haben, und daß der Entwurf die Beziehungen zwischen dem Lande und dem vormaligen Königsstamme, soweit sie in vermindertem rechtlicher Beziehung noch bestehen, in würdiger Art und Weise zu lösen sucht.

Die gegenwärtige sächsische Regierung weiß sehr wohl zu schätzen, welche hohen Werte kultureller und materieller Art damals in die Hand des Staates und damit des gesamten Volkes gekommen sind. Sie glaubt, in dieser Stunde auch hierfür dem Heimgegangenen den Dank des sächsischen Volkes für seine großzügige und vaterländische Handlungswelt nicht vorenthalten zu dürfen.

Der frühere König Friedrich August III. von Sachsen wurde am 25. Mai 1865 zu Dresden als Sohn des Königs Georg und dessen Gemahlin Anna geb. Infantin von Portugal geboren. 1877 trat er als Leutnant in das sächsische Heer ein, studierte dann in Straßburg und Leipzig Rechtswissenschaften und trat nach beendigten Studien ins Heer zurück, in dem er 1898 Generalleutnant und Kommandeur der 1. sächsischen Division und 1902 Kommandierender General des 12. Armeekorps wurde. Er vermählte sich in Wien am 21. November 1891 mit der am 2. September 1870 geborenen Kaiserin Maria, Erzherzogin von Österreich-Toskana. Die Ehe wurde am 13. Juli 1903 geschieden. König Georg, der bald nach seinem Regierungsantritt (17. Juni 1902) anfangs zu kränkeln und dem Kronprinzen während der letzten Zeit seiner Regierung die Hauptlast der Regierungsgeschäfte überlassen hatte, starb am 15. Oktober 1904. Der Kronprinz übernahm als Friedrich August III. die Regierung. Die ersten Jahre seiner Regierung sind bezeichnet als Neugeburt der sächsischen Verfassung, die nach mehrmaligem Kabinettswechsel Ende 1908 zustande kam.

Im übrigen hat der König während seiner Regierung große Popularität erlangt. Vor allem wurde das Verhältnis König Friedrich August zu seinen Kindern gerühmt, deren unerschütterlicher Begleiter er war. Diese sind: Kronprinz Georg, geboren am 15. Januar 1893; Prinz Friedrich Christian, geboren am 31. Dezember 1893; Prinz Ernst Heinrich, geboren am 9. Dezember 1896; Prinzessin Margarete, geboren am 24. Januar 1900; Prinzessin Maria Alix, geboren am 27. September 1901 und Prinzessin Anna Romila Pia, geboren am 4. Mai 1903.

Seit dem Umsturz im November des Jahres 1918 hat der ehemalige König auf seinem sächsischen Gute Sibyllenort gelebt. Aber Sibyllenort war kein Exil, freiwillig ist der ehemalige König

dorthin gegangen, niemand beschloß ihn in seiner Bewegungsfreiheit, und auch die sächsische Heimat hat er auf seinen Reisen mehrfach noch besucht.

Beileid der sächsischen Regierung.

(St. K.) Anlässlich des Ablebens des vormaligen Königs Friedrich August hat der Ministerpräsident dem Familienoberhaupt des Hauses Wettin, dem Prinzen Friedrich Christian, das Beileid der sächsischen Regierung ausgesprochen.

Der Ministerpräsident hat angeordnet, daß am Dienstag, den 23. Februar, dem Tage der Beisetzung des vormaligen Königs Friedrich August von Sachsen, die sächsischen staatlichen Dienstgebäude, die staatlichen Schulen und die im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhaltenen Stiftungengebäude halbmast zu beflaggen sind.

Beileid des Reichspräsidenten.

Berlin, 19. Februar.
Reichspräsident v. Hindenburg hat anlässlich des Ablebens Seiner Majestät des Königs von Sachsen in einem an den Prinzen Friedrich Christian von Sachsen gerichteten Telegramm seine Teilnahme und sein Beileid zum Ausdruck gebracht.

Reichseinnahmen und Ausgaben im Dezember 1931.

Berlin, 18. Februar.
Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums betragen im Dezember 1931 (Angaben in Millionen RM.) im ordentlichen Haushalt die Einnahmen 659,3 und die Ausgaben 840,0; mithin ist für Dezember eine Mehrausgabe von 180,8 (November Mehreinnahme von 52,8) zu verzeichnen. Im außerordentlichen Haushalt erscheint unter Einnahmen ein weiterer Posten von 0,1; bei Ausgaben von insgesamt 4,6 ergibt sich also eine Mehrausgabe von 4,7 (November: Mehrausgabe von 6,7). Das Gesamtergebnis beider Haushalte einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen Verbindlichkeiten errechnet sich auf 1187,3. Die gesamte Reichsschuld betrug am 31. Dezember 1931 10 508,7 gegen 10 657,5 am 30. September 1931.

Die Fürstenabfindung im Reichsausschuß.

Berlin, 18. Februar.
Im Reichsausschuß des Reichstages wurde in zweiter Lesung der Initiativgesetzentwurf der Sozialdemokraten über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den deutschen Fürsten und den vormalig regierenden Fürstentümern sowie den habsburgischen Familien mit geringen Änderungen mit den Stimmen der

Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. Außerdem nahm der Ausschuß noch einen Antrag des Abg. Wegmann (S.) an, wonach das Gesetz zur Regelung älterer staatlicher Renten einen Zulatz erhält, demzufolge die Zahlung der Aufwertungsbeiträge nicht vor einem bestimmten Termin, spätestens jedoch zum 1. Januar 1935 von den Rentempfängern verlangt werden kann.
Hierauf vertrat sich der Ausschuß.

Annahme des Haushaltsplanes der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung.

Berlin, 18. Februar.
In der Sitzung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1932/33 verabschiedet.
Präsident Dr. Straß führte aus, daß für das neue Haushaltsjahr ein Jahresdurchschnitt von 5,6 Millionen Arbeitslosen zugrunde gelegt sei. Wenn man von dieser Zahl ausgehe, so sei weiter anzunehmen, daß im Jahresdurchschnitt 1932 rund 3 250 000 Arbeitslose durch die Reichsanstalt ihre Unterstützung erhalten.
Der Unterabrechnungsjahr in der Arbeitslosenversicherung sei mit Rücksicht auf die Herabsetzung der Leistungen und den Rückgang der Einnahmen mit einem monatlichen Durchschnittsbeitrag von 53 RM. je Kopf, einschließlich 4,35 RM. für Kranken-, Invaliden-

und Angestelltenversicherung, angelegt. Die gesamten eigenen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt erschienen im neuen Haushaltsplan in Höhe von rund 1 191 000 RM. RM. als ausgeglichen. Die Einnahmen aus Beiträgen seien bei einem Beitragssatz von 6 1/2 v. H. mit rund 1 140 000 RM. angelegt.

Im Durchschnitt des Haushaltsjahres 1931/32 seien etwa 4,5 Millionen Arbeitslose laufend betreut worden.

Der Haushaltsvoranschlag wurde vom Verwaltungsrat einstimmig angenommen und geht nunmehr der Reichsregierung zur Genehmigung zu.

Entscheidung der Deutschen Staatspartei gegen einen Erlass des Reichswehrministers.

Berlin, 18. Februar.
Der Vorstand der Deutschen Staatspartei mißbilligt in einer Entschließung den Erlass des Reichswehrministers, der die Stellung der Reichsregierung zur nationalsozialistischen Partei in ein unklares Licht rückt, die Exekutive verwirrt und die Sicherheit der Republik bedroht. Er ermahnt die Reichsregierung, daß unverzüglich bindende Anordnungen erlassen werden, durch welche die Reichswehr vor dem Eindringen aller habsburgischen Elemente geschützt und ihren Angehörigen der Besuch von Besessungen, die unter Hakenkreuz-ähnlichen wie unter Sowjetflaggen stattfinden, verboten wird.

Zur Reederpolitik der Reichsregierung.

Berlin, 19. Februar.
In der deutschen Presse werden über die Absichten, die die Reichsregierung den großen Schiffsahrtsgesellschaften Sabotage und Loyalität gegenüber verfolgt, verschiedenartige Mitteilungen verbreitet. Auf Grund amtlicher Unterredungen können wir feststellen, daß die Reichsregierung den Reederkreisen die Formen, in denen sie ihre augenblicklichen Schwierigkeiten überwinden zu können glauben, zu völlig freier Entscheidung überlassen will. Die Regierung verlangt von den Reedereien den Nachweis, daß sie ihre Betriebe betriebsmäßig betreiben, daß sie in der Zeit nach dem 1. April nicht nur die bekannten Überbrückungskredite zurückschaffen, sondern ihre Betriebe ohne irgendwelche weitere Zuschüsse oder Kredite seitens der öffentlichen Hand aufrecht erhalten werden.

Entschlossenheit in Betheim. Zu einer schweren Entschlossenheit mit Kommunisten kam es in Betheim in einer nationalsozialistischen Versammlung, in der der ehemalige Reichsführer Neumann sprechen sollte. Es gab etwa 30 Verletzte, von denen drei ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall sind vom Reichstag des Innern die Vollstreckungsbehörden angewiesen worden, öffentliche Versammlungen der Nationalsozialisten und Kommunisten im Einzelfalle bis einschließlich 28. d. M. zu verbieten. Wegen Neumann wurde für seine Rede ein Verbot erlassen.